

Stadt Reutlingen 23 Amt für Wirtschaft und Immobilien, 23 Amt für Wirtschaft und Immobilien Gz.: 23-1/wi		23/059/01		25.04.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	11.05.2023	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	16.05.2023	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG i. G. - Änderung der Satzung - Beteiligung der GER Gewerbeimmobilien Reutlingen GmbH & Co. KG an der Genossenschaft anstelle der Stadt Reutlingen				
Bezugsdrucksache 21/044/01				

Beschlussvorschlag

1. Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Generalversammlung der Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG i. G. wird angewiesen, der Änderung der Satzung entsprechend der beigefügten Anlage zuzustimmen.
2. Künftig soll anstelle der Stadt Reutlingen die GER Gewerbeimmobilien Reutlingen GmbH & Co. KG (GER GmbH & Co. KG) Mitglied der KI-Allianz Baden-Württemberg eG sein.
3. Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der GER Gewerbeimmobilien Reutlingen GmbH & Co. KG wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:
 - a. Der GER GmbH & Co. KG wird ermöglicht, der Genossenschaft KI-Allianz Baden-Württemberg eG beizutreten und einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 25.000 Euro zu erwerben.
 - b. Der beigefügten Genossenschaftssatzung wird zugestimmt. Weitere Anpassungen an der Satzung, die nicht grundsätzlicher Art sind, können ohne weitere Gremienzustimmung durch den Vertreter der GER GmbH & Co. KG in der Generalversammlung der KI-Allianz Baden-Württemberg eG entschieden werden.
 - c. Die Geschäftsführung der GER GmbH & Co. KG wird mit den weiteren notwendigen Schritten beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm	Auswirkung	Erläuterung
			.		

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Anlässlich der aktuellen Entwicklung soll künftig die GER GmbH & Co. KG anstelle der Stadt Reutlingen an der KI-Allianz Baden-Württemberg eG beteiligt sein. Eine der wichtigsten Zieltechnologien des seitens der GER GmbH & Co. KG projektierten Areals RTunlimited sind Anwendungen künstlicher Intelligenz. Es sollen KI Förderprojekte im Areal lokalisiert werden. Bis zum Vollzug der Beteiligung der GER GmbH & Co. KG an der KI Allianz Baden-Württemberg eG ist die Stadt Reutlingen weiterhin Mitglied in der Genossenschaft.

Begründung

1. Anlass

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg startete am 03.12.2020 ein Wettbewerbsverfahren zur Förderung der Einrichtung eines Innovationsparks Künstliche Intelligenz („Innovationspark KI“) in Baden-Württemberg. Förderzweck war die Errichtung und der anschließende Betrieb eines großflächigen, wirtschaftlich erfolgreichen, finanziell tragfähigen und nachhaltigen Innovationsparks KI mit internationaler Strahlkraft.

Durch die Anforderungen des Wettbewerbs für Phase 1 (mind. 15 ha, Eigenbeitrag bis zu 50 Mio. Euro) bestand die Notwendigkeit, ein Konsortium in Form eines Multistandortkonzepts zu bilden. Grundidee der regionsübergreifenden Allianz zur Stärkung des Ökosystems Künstliche Intelligenz war ein Zusammenarbeiten von drei der stärksten Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorte Baden-Württembergs (Neckar-Alb mit Reutlingen und Tübingen, Karlsruhe, Stuttgart).

Als übergeordnete Betreibergesellschaft wurde im Rahmen einer Generalversammlung am 19.02.2021 eine Genossenschaft mit dem Namen „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG“ gebildet, die sich seitdem in der Gründungsphase befindet. Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat dem Beitritt der Stadt Reutlingen zu der Genossenschaft am 11.02.2021 mit einem Geschäftsanteil zugestimmt (vgl. Bezugs-Drs. 21/044/01). Der Geschäftsanteil beträgt laut Satzung 25.000 Euro. Die Aufforderung zur Einzahlung der Geschäftsanteile erfolgte seitens des Vorstands bisher noch nicht. Für den Betrieb der Genossenschaft wurden insgesamt 500.000 Euro p.a. angenommen – bei dem damaligen Modell wären dann ca. 40.000 Euro p.a. auf die Stadt Reutlingen entfallen.

Die Regionen Neckar-Alb, Stuttgart und Karlsruhe hatten am 10.03.2021 gemeinsam ihre Bewerbung beim Landes-Wettbewerb „Innovationspark KI Baden-Württemberg“ eingereicht.

Die Bewerbung des regionalen Konsortiums war jedoch nicht erfolgreich. Als Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens zur Standortauswahl hat der Ministerrat mit Beschluss vom 27.07.2021 zugestimmt, den Innovationspark KI Baden-Württemberg mit einer Förderung des Landes in Heilbronn zu realisieren. Das Konsortium und die anderen unterlegenen Bewerber haben die Gespräche mit dem Land fortgeführt, um ggf. auch noch Förderungen für Projekte im Bereich KI zu erhalten. Für das Konsortium und noch hinzugekommene Genossenschaftsmitglieder hat das Land eine Fördersumme für KI Projekte von ca. 11,66 Mio. Euro avisiert.

2. Weiterentwicklung der Satzung der Genossenschaft

Durch die Situation, dass der Wettbewerb nicht gewonnen wurde und dass weitere Mitglieder hinzukommen, soll die Satzung der Genossenschaft in einigen Bereichen geändert werden. Die Satzung der Genossenschaft in der Entwurfsfassung für die Generalversammlung 2023 ist als Anlage mit gekennzeichneten Änderungen beigefügt – die wichtigsten Änderungen werden hier dargelegt:

- Der Name der Genossenschaft wurde in KI-Allianz Baden-Württemberg eG geändert.
- Als weitere Regionen werden Freiburg, Nordschwarzwald und der Ostalbkreis in der Präambel benannt. Die Zahl der Regionen erhöht sich somit auf sechs.

- Beim Zweck der Genossenschaft wird nicht mehr auf den Innovationspark abgehoben, sondern auf eine KI Allianz der beteiligten Regionen.
- Der Vorstand wurde von drei auf zwei Mitglieder reduziert.
- Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurde angepasst.

3. Möglicher Beitritt der GER GmbH & Co KG in die Genossenschaft KI-Allianz Baden-Württemberg eG

Im Vermögensplan der GER GmbH & Co KG ist im Planjahr 2023 der evtl. Erwerb von Genossenschaftsanteilen „KI-Park“ eingeplant – dieser Wert ist von 2022 auf 2023 verschoben. Des Weiteren sind im Erfolgsplan der Sparte RTunlimited für den Planungszeitraum bis 2026 die voraussichtlichen anteiligen Marketing- sowie sonstige Infrastrukturkosten der Geschäftsstelle der Genossenschaft in Höhe von ca. 45.000 Euro enthalten.

Aus Sicht der GER-Geschäftsleitung ist es aus unternehmerischer Sicht sinnvoll, dass die GER GmbH & Co KG Mitglied in der Genossenschaft wird, da eine der wichtigsten Zieltechnologien des Areals RTunlimited Anwendungen künstlicher Intelligenz sind und KI-Förderprojekte im Areal lokalisiert werden sollen. Die GER GmbH & Co. KG kann über die Beteiligung an der Genossenschaft u.a. von der Akquirierung von Fördermitteln profitieren. Außerdem unterstützen die geplanten Marketingmaßnahmen die Grundstücks-Vermarktung für KI-Anwendungen, aus denen letztendlich die GER GmbH & Co. KG Erträge erwirtschaftet.

Die Genossenschaft plant zum einen Projekte zu beantragen, die allen Mitgliedern zu Gute kommen, wie z.B. gemeinsame Datenplattformen, andererseits können Projekte beantragt werden, die stärkeren lokalen Bezug haben. Des Weiteren wird es sog. „Community Manager“ geben, die ihren physischen Sitz jeweils in den Regionen haben sollen.

Ursprünglich war angedacht, dass neben den kommunalen Gebietskörperschaften auch die jeweiligen lokalen Betreibergesellschaften der Flächen in einem zweiten Schritt Mitglieder der Genossenschaft werden. Mit Neuausrichtung der KI-Genossenschaft ist dies aus Perspektive der GER und der Stadt Reutlingen nicht mehr sinnvoll. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dass die GER alleinig Genossenschaftsmitglied wird, da die GER unmittelbar von den Leistungen der Genossenschaft profitieren kann.

Ein Weg für die GER, Mitglied in der Genossenschaft zu werden, ergibt sich auch aus § 6 der Satzung, dort heißt es: „Ein Mitglied kann jederzeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres, sein Geschäftsguthaben durch schriftlichen Vertrag einem anderen übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung ausscheiden, sofern der Erwerber an seiner Stelle Mitglied wird.“ Die Stadt Reutlingen und die GER favorisieren diesen Weg. Das konkrete Procedere ist mit dem Vorstand der KI Allianz Baden-Württemberg eG noch final abzustimmen.

Über die Beteiligung der GER GmbH & Co. KG an die KI Allianz Baden-Württemberg eG entscheidet die Gesellschafterversammlung gemäß Gesellschaftsvertrag § 16 (6c). Der Aufsichtsrat der GER GmbH & Co. KG hat hierüber in seiner Sitzung am 04.04.2023 beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen, der Genossenschaft beizutreten. Über die Übertragung des Geschäftsguthabens bzw. die Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt Reutlingen entscheidet der Gemeinderat.

4. Notwendigkeit der städtischen Beschlussfassung zur Änderung der Genossenschaftssatzung KI-Allianz Baden-Württemberg eG (ehemals Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG)

Bis zur Übertragung des Geschäftsguthabens der Stadt Reutlingen an die GER GmbH & Co. KG ist die Stadt Reutlingen weiterhin Mitglied in der Genossenschaft - daraus ergibt sich die Notwendigkeit der städtischen Beschlussfassung zur Änderung der Genossenschaftssatzung. Ebenso wird der Oberbürgermeister bis zum Vollzug des Beitritts Mitglied des Aufsichtsrats der Genossenschaft bleiben. Danach soll diese Funktion durch den gesetzlichen Vertreter der GER GmbH & Co. KG wahrgenommen werden.

Vor Vollzug des Beschlusses über die Änderung der Beteiligung an der KI-Allianz Baden-Württemberg eG ist dieser der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen (§ 108 GemO).

gez. Roland Wintzen
Bürgermeister

Anlage
Änderung der Satzung für die Innovationspark
Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG i. G.